

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0197/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.05.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Unbefristete Anerkennung des Vereins" Refrather Waldkinder e. V."
als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung der Anerkennung nach § 75 SGB VIII des Elternvereins „Refrather Waldkinder e.V.“ als Träger der Kindertagesstätte „Forest Patrol“, Am Rittersteg 27, 51427 Bergisch Gladbach, wird zugestimmt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entfällt

Risikobewertung:

entfällt

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	X				
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Vorlage zur befristeten Anerkennung des Trägers aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2018 ist beigefügt (Drucksachen-Nr. 0093/2018). Die dort erwähnten Unterlagen (Vereinsregisterauszug und Gemeinnützigkeitserklärung) liegen zwischenzeitlich vor. Da der Verein am 18.02.2018 neu gegründet wurde und mit der Trägerschaft des Waldkindergartens „Forest Patrol“ erstmals Aufgaben der Jugendhilfe wahrnahm, wurde die Anerkennung zunächst befristet bis zum 31.03.2020 ausgesprochen.

Zwischenzeitlich hat sich der Elternverein „Refrather Waldkinder e.V.“ als verlässlicher Partner der Jugendhilfe in der verantwortungsvollen Ausübung seiner Tätigkeit als Träger der Kindertagesstätte „Forest Patrol“ gezeigt und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, die unbefristete Anerkennung zu verwehren.